

Standort RODERSDORF

Anhang zum Schutz- und Betriebskonzept 2 ZSL, COVID 19

zu 1. Grundlagen und Grundkonzept

In Ergänzung zum Schutz- und Betriebskonzept des ZSL sind hier die standortspezifischen Besonderheiten zur konkreten Umsetzung dessen am Schulstandort Rodersdorf festgehalten.

zu 2. Schutzkonzept ZSL

zu 2.1 Zugang zum Schulgelände bzw. zu den Schulhäusern

- Zutritt für externe Personen: Ausschliesslich auf Einladung der Schule/der Lehrpersonen können Eltern und externe Personen das Schulareal während den Schulzeiten betreten. Die Hygiene- und Distanzregeln müssen eingehalten werden. Wo der Abstand nicht eingehalten werden kann, ist eine Maske zu tragen, welche mitzubringen ist.
- Contact tracing: An allen Anlässen mit Eltern und/oder externen Personen werden die Anwesenden erfasst, um bei Bedarf den Kontakt zügig herstellen zu können.
- Räumliche Trennung: Wo die Gebäude von der Schule und der Gemeindeverwaltung genutzt werden, ist die räumliche Trennung innerhalb des Gebäudes festgelegt.
 - Gemeindehaus: Die Trennung des Kindergartens von der Verwaltung gilt ab den Klassenzimmertüren. Die Sanitären Anlagen sind zugewiesen. Das Schulareal beginnt ab der Treppe zum Eingang des Gemeindehauses. Der Spielplatz ist Schulareal.
 - Mehrzweckhalle: Die Cafeteria wird durch den Mittagstisch genutzt. Das „Aquarium“ durch die Musikschule und die Spielgruppe.

zu 2.2 Hygienemassnahmen

- Allgemeine Hygiene: Bei Schulbeginn und nach jedem Zimmerwechsel werden die Hände im neuen Zimmer gemäss #SeifenBoss gewaschen, oder – wo kein Lavabo vorhanden ist – desinfiziert.
- Elektronische Geräte werden vor dem Nutzen gereinigt, vor und nach Gebrauch werden die Hände gewaschen, pro iPad oder MacBook arbeitet immer nur 1 Kind.
- Bibliothek: Bücher, die von zuhause zurückgebracht werden, werden 72 Stunden gelagert, bevor sie wieder freigegeben werden. Die Kinder waschen sich nach der Nutzung die Hände.
- Znüni können wie bisher im Zimmer, im Klassenverband gegessen werden. Es dürfen auch Geburtstagsznüni mitgebracht werden. Diese werden von der Lehrperson unter Einhaltung der Hygienemassnahmen den Kindern einzeln verteilt. Eltern sprechen sich idealerweise im Vorfeld mit der Lehrperson ab. Das Essen wird nach wie vor nicht geteilt.
- Gegenstände aus allgemeinen Räumen, wie Werkzeuge oder Sportmaterial, werden nach dem Benutzen gereinigt und die Hände werden gewaschen.

zu 2.3 Distanzregeln

- Kinder und Lehrpersonen halten weiterhin 1,5 Metern Abstand zueinander. Können die Abstände nicht eingehalten werden, müssen Schutzmasken oder Visiere getragen oder eine Plexiglasscheibe eingesetzt werden.

zu 2.4 Umgang mit kranken Personen

- Schüler*innen mit Krankheitssymptomen dürfen weiterhin nicht zur Schule kommen oder müssen nach Hause gehen. Kontaktieren Sie in diesem Fall den Haus- oder Kinderarzt.
- Kinder bis 12 Jahre und mit leichten Symptomen wie z. B. eine akut laufende Nase, eine Entzündung des Rachenraumes, Bindehautentzündung, Entzündung des Ohrs, die nicht getestet wurden, sollen grundsätzlich bis 24 Stunden nach Abklingen der Symptome zu Hause bleiben.
- Die Klassenlehrperson wird von den Eltern darüber informiert, ob der Arzt einen Corona-Test vorsieht oder nicht. Die Eltern Informieren die Lehrperson ebenso über ein allfälliges Testergebnis. Wird vom Arzt ein Corona-Test vorgesehen, müssen auch die Geschwister zuhause bleiben bis ein negatives Testergebnis vorliegt. Wird vom Arzt kein Corona-Test

vorgesehen, können die Geschwister weiterhin zur Schule, solange sie selbst keine Symptome zeigen.

- Warteräume für Kinder mit Krankheitssymptomen sind festgelegt.
- Der Schularzt des Schulstandortes kann für Fragen und Anliegen einbezogen werden.
- Im Quarantänefall oder bei Krankheit wird das Kind mit Arbeitsmaterial ausgestattet, wie es auch im regulären Krankheitsfall gehandhabt wird.

zu 3. Betriebskonzept ZSL

zu 3.1 Unterrichtsgestaltung, Lektionentafel und Lehrplan

- Sämtliche Fächer werden regulär unterrichtet. Die Förderpläne behalten für Schüler*innen mit individuellen Lernzielen ihre Gültigkeit.
- Anlässe, Exkursionen und Lager können unter Einhaltung der Schutzkonzepte wieder stattfinden.
- Für Personen ab 12 Jahren gilt eine Maskenpflicht im öffentlichen Verkehr. Bei Exkursionen werden die Masken durch die Schule bereitgestellt. Für Schüler*innen, die auf dem Schulweg eine Gesichtsmaske tragen müssen, sind die Eltern zuständig.

zu 3.2 Beurteilung

Beurteilungen finden regulär statt.

zu 3.3 Räumliche Umsetzungen und Arbeitsplätze

Der Unterricht findet regulär im Klassenverband bzw. in den Fördergefässen statt. Auf klassen-durchmischten Unterricht im Schulhaus wird vorerst verzichtet.

zu 3.4 Bewegungszonen und Klassen- bzw. Gruppenzonen

Die allgemeinen Unterrichtsräume werden gemäss dem üblichen Stundenplan belegt.

Wenn in den allgemeinen Räumen ein Klassenwechsel erfolgt, werden die Tischflächen gereinigt.

Bewegungszonen

- Die Laufrichtung ist bei der Treppe gekennzeichnet.

zu 3.5 Schulbeginn und Pause

Schulbeginn

Die Schüler*innen betreten das Schulhaus einzeln in folgenden Eingangszeiten:

Vormittag: 07.50-08.05 Uhr

Nachmittag: 13:20-13:35 Uhr

Grosse Pause

Die Kinder verteilen sich während der regulären Pausenzeit klassenweise in einem festgelegten Turnus auf definierte Aussenbereiche.

zu 3.6 Aktivitäten ausserhalb des Unterrichts

Das Pull-Out in Bättwil findet statt.

zu 3.7 Logopädie

Die Logopädie findet in den üblichen Räumen statt.

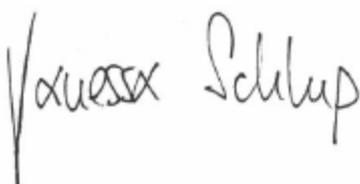
zu 3.9 Unterricht der Musol und Religionsunterricht

Der Unterricht findet wie üblich in den bisherigen Räumen statt.

zu 4. Lehrpersonen

- Die Lehrpersonen müssen untereinander 1,5 Meter Abstand halten und sich an die Hygienemassnahmen halten. Ist es nicht möglich, den Abstand einzuhalten, sind Masken oder Visiere zu tragen oder eine Plexiglasscheibe zu nutzen.
- Die Klassenlehrpersonen melden kranke oder abwesende Kinder der Schulleitung.

Rodersdorf, 17. August 2020



Vanessa Schlup

Schulleitung Rodersdorf